



Ul. Św. Bonifacego 35d
74-320 Barlinek
NIP: 631-10-78-935

tel./fax +48 95 746 51 11
tel. kom. +48 602 442 173

repcja@bukowaprzystan.pl
www.bukowaprzystan.pl

BUKOWA PRYZSTAŃ BARLINEK – Hotelordnung

Die Verwaltung dieses Objektes wird Sie wegen Mitarbeit bei Beachtung der Hotelordnung, der dazu angefertigt worden ist, um unseren Hotelgästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, schätzen.

§ 1 CHECK-IN UND HOTELTAG

1. Beginn der Aufenthalt im Objekt ist gleichbedeutend mit der Annahme der Hotelordnung, was mit dem Unterschreiben der Meldekarte bestätigt ist.
2. Bei Anmeldung in unserem Objekt sind die Gäste verpflichtet dem Rezeptionist ein Ausweis mit Foto, der die Identität bestätigt, zeigen. Im Falle, dass der Gast kein Ausweis zeigen möchte, darf der Rezeptionist keine Ausgabe der Zimmerschlüssel vorzunehmen.
3. Rezeption ist Betreuer und Berater unserer Gäste und gibt alle Auskünfte bzgl. Aufenthalt.
4. Wohnräume in Hotel werden von Mieter, weiter Gäste genannt, für Tag und Nacht vermietet. Hat der Gast keine Reservierungszeitraum bestimmt, nimmt man an, dass es sich um einen Tag handelt.
5. Die Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag vom 14:00 Uhr zur Verfügung und sind bis 11:00 Uhr am Abreisetag zu verlassen.
6. Auf Wunsch wird der Aufenthalt verlängert, eine hinausgehende Nutzung bedarf die vorherige Absprache mit dem Rezeptionisten bis 9 Uhr am Tag an dem die Aufenthalt abläuft melden. Der Termin wird von dem Objekt je nach Möglichkeiten in Rücksicht genommen.
7. Sollen Sie oder Ihre Sachen länger als bis 11:00 Uhr im Zimmer bleiben, dann wird Ihr Aufenthalt um 1 Tag verlängert. Sollen Sie das Zimmer nach 11:00 Uhr verlassen wird Ihnen eine Gebühr in der Höhe von vollem Preis für 1 weiterer Tag in Rechnung gestellt.
8. Der Gast kann eine Reservierung bis 1 Tag vor Ankunft kostenlos stornieren. Im Falle einer Reservierung, die über 3 Tage und Nächte hinausgeht, kann sie der Gast bis 7 Tage vor Ankunft kostenlos stornieren.
9. Der Gast darf das Zimmer den Dritten nicht übergeben, auch wenn der Dauer der schon gezahlten Miete abgelaufen ist.
10. Die in der Residenz nicht angemeldete Personen dürfen in den Räumen unserer Gäste von 9:00 bis 21:00 Uhr bleiben.
11. Sollen die nicht angemeldete Personen in den Räumen unserer Gäste nach 21:00 bleiben, ist es gleichbedeutend mit der Zustimmung, dass sie kostenpflichtig in diesen Räumen angemeldet werden. Diese Unterkunft wird aufgrund der aktuellen Preisliste für zusätzliches Bett für einen Erwachsenen berechnet.

§ 2 VERANTWORTLICHKEIT DER GÄSTE

1. Der Gast trägt volle materielle Haftung für alle Beschädigungen und Zerstörungen von Einrichtungs- und technischen Gegenständen des Objekten die aus seiner oder seiner Besuchern Schuld entstehen.
2. Alle Kindern unter 13 Jahre sollen während ganzem Aufenthalt im Objekt unter Aufsicht und Obhut Erwachsenen sein. Für das Verhalten der Kindern, sowie die entstandenen Beschädigungen und Zerstörungen antworten ihre Betreuern.
3. Bei jedem Verlassen der Zimmern sollen unsere Gäste Fenster schliessen, Fernseher ausschalten, Licht ausmachen, Hahn zudrehen, sich versichern, dass die Türen mit dem Schlüssel geschlossen sind und der Schlüssel an der Rezeption hinterlassen.
4. Für den Verlust des Zimmerschlüssels wird 50,00 PLN in Rechnung gestellt.
5. Das Objekt hat ein gesetzliches Pfandrecht an vom Gast eingebrachten Gegenständen, falls der Gast die Zahlung für den Aufenthalt verzögert oder die erbrachten Leistungen nicht bezahlt.

§ 3 VERANTWORTLICHKEIT DES OBJEKTES

1. Verantwortlichkeit des Objektes für einen Verlust oder eine Beschädigung von Sachen, die unser Gast in das Objekt hineingebracht hat, regeln Vorschriften des BGB Art. 846-849. Verantwortlichkeit des Objektes für einen Verlust oder eine Beschädigung von Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten oder anderer Sachen, die eine wissenschaftliche oder künstlerische Wert haben, wenn diese Sachen in Verwahrung des Objekten nicht abgegeben worden sind, ist begrenzt.
2. Das Objekt hat Recht eine Verwahrung von Sachen mit grosser Wert, grosser Geldbetrag und Sachen, die viel Platz einnehmen, sowie Sachen, die der Sicherheit bedrohen, verweigern.
3. Das Objekt haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Fahrzeugs sowie der darin verbliebenen Gegenstände, die auf dem Parkplatz des Objektes geparkt wurden.
4. Persönliche Sachen, die der Gast im Zimmer hinterlässt, werden an die benannte Anschrift per Post auf seine Kosten zurückgeschickt. Sollen Sie es nicht verlangen, dann werden diese Sachen 3 Monaten im Objekt aufbewahrt und danach für woltätige Zwecke oder zum öffentlichen Gebrauch abgegeben. Die obige Bedingung gilt nicht für Lebensmittel.

§ 4 ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

1. Im Objekt gilt die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages.
2. Während der Nachtruhe sind die Gäste und andere Personen, die im Objekt verbleiben, sich so zu behalten verpflichtet, dass sie in keinem Fall Ruhe anderer Gäste stören.
3. Residenz darf eine weitere Leistungserbringung einer Person, die die o. g. Abstimmungen verletzt, absagen.
4. Auf dem ganzen Objektgelände, auch in den Zimmern unserer Gäste, auf dem Jubiläumssaal, in den Toiletten sowie auf den Balkons, gemäß Gesetz vom 8 April 2010 über Veränderung des Gesetzes über Schutz der Gesundheit vor Nachwirkungen der Tabak- und Tabak ähnlicher Waren Nutzung sowie Gesetz über Staatlicher Hygieneinspektion (Gesetzblatt Nr. 81, Pos. 529), besteht ein Rauchverbot (Tabak, Tabakwaren sowie Zigarre). Verstoß gegen diesen Verbot zieht eine finanzielle Straffe in Höhe von 500,00 PLN.
5. Verstoß der Gästen gegen Rauchverbot im Zimmer ist gleichbedeutend mit der Zustimmung auf Begleichung aller Kosten der Beseitigung der Raucharoma im Zimmer in Höhe von 500,00 PLN.
6. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten elektronische Tauchsidler, Bügeleisen und andere elektrischen Geräte, die nicht zur Zimmerausstattung zählen, zu benutzen. Dieser Verbot betrifft die Telefonladegeräte sowie Radio und TV- und Computernetzgeräte nicht.
7. Es ist verboten in Zimmer gefährliche Ladungen, Waffen und Munition aufzubewahren.
8. Haustiere sind in unserem Objekt verboten.

§ 5 LEISTUNGEN UND ZUSATZLEISTUNGEN

1. Das Objekt „Bukowa Przystań” verpflichtet sich seinen Gästen das Folgende zu sichern:
 - a) Sämtliche Bedingungen für einen unbefangenen und unbeschwerten Aufenthalt des Gastes,
 - b) Einen sicheren Aufenthalt, wie auch das Bewahren von vertraulichen Informationen über den Gast,
 - c) Die Zimmerreinigung, wie auch das Beheben von Defekten, wird während der Abwesenheit des Gastes durchgeführt und nur seinem Wunsch befolgend während seiner Anwesenheit,
 - d) Eine technisch reibungslose Defektbehebung, im Falle von Defekten, die nicht sofort behoben werden können, wird das Objekt sich alle denkbaren Mühen machen, um je nach Möglichkeiten

- e) ein anderes Zimmer anzubieten oder auf eine andere Art und Weise die Unannehmlichkeiten zu mildern,
 - f) Entgeltlich eine Safe zum Zweck der Geld- und Wertpapiereaufbewahrung während der Aufenthalt unserer Gäste unter Beachtung §5 der Hotelordnung zur Verfügung zu stellen. Für die Nutzung des Safes wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 PLN / Tag und Nacht erhoben.
 - g) die Möglichkeit, Mahlzeiten zu essen, die vom Restaurant des Objektes serviert werden, einschließlich Frühstück, das mit der gebotenen Sorgfalt zubereitet wird, vorbehaltlich der in § 5 Abs. 1 genannten Vorbehalte. 2 und 3.
2. Das Frühstück wird von 07:00 bis 9:00 Uhr serviert von Montag bis Freitag und von 07:30 bis 10:00 von Samstag bis Sonntag und Feiertage. Das Frühstück ist in Preis einbezogen.
 3. Das Restaurant steht Ihnen von Montag bis Donnerstag von 15:00 bis 22 Uhr sowie von Freitag bis Sonntag von 14:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Bar steht Ihnen jeden Tag von 6:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung.
 4. Auf Wunsch unserer Gäste erbringt das Objekt folgende Leistungen kostenlos:
 - a) Erteilung der mit dem Aufenthalt und mit der Reise verbundenen Informationen,
 - b) Wecken zu geplanter Uhrzeit,
 - c) Zimmerbuchungen in den anderen Hotels in Polen,
 - d) gibt Information über Ereignisse und Partys in Objekt, in Barlinek und Umgebung.
 5. Sollen Sie Vorbehalte gegen Qualität der Leistungen haben, teilen Sie es uns an der Rezeption bitte so schnell wie möglich mit, damit wir sofort reagieren könnten

§ 6 ZUSATZBESTIMMUNGEN

1. Im Falle einer unerhörten Verletzung dieser Hotelordnung, darf dieses Objekt weitere Leistungserbringung solch einer Person absagen. Diese Person soll sofort allen Forderungen der Objektpersonal befolgen, alle Verbindlichkeiten für die erbrachten Leistungen und Vermögensschäden begleichen, sowie das Objekt verlassen.
2. Das Objekt hat das Recht dem Kunden die Aufenthalt abzusagen, falls er während seines letzten Aufenthalts die Hotelordnung unerhört verletzt hat, indem er Vermögensschaden oder den anderen Gästen, dem Hotelpersonal ein Unrecht zugefügt hat, oder auf andere Art und Weise die Ruhe in dem Objekt gestört hat.